

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
23. Januar 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 sowie Wirtschaftspläne 2017;

2. Lesung

Beratung und Beschlussfassung

Am 06.12.2016 fand die 1. Lesung der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan der Gemeinde, sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe in öffentlicher Gemeinderatssitzung statt. In den Fraktionen wurden der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne ausführlich erläutert. Gegenüber dem vorgelegten Entwurf wurden aufgrund von Änderungswünschen im Vermögenhaushalt Änderungen vorgenommen. Es wurden auf der Ausgabenseite 30.000 € für ein Ratsinformationssystem inklusive Hardware, Software und Lizenzen aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis90/GRÜNE eingestellt. Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion wurden 10.000 € für Hundetoiletten und Müllbehälter eingestellt. Auf der Einnahmenhaushaltsstelle wurden 40.000 € Grundstückserlöse eingestellt. Von Seiten der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag gestellt, im Vermögenhaushalt für die Asphaltierung eines Lagerplatzes auf dem Grundstück der ehemaligen französischen Kaserne, die mit 20.000 € im Haushaltsplanentwurf veranschlagt ist, den Haushaltsansatz zu streichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Im Ausblick erinnerten alle Fraktionen an kommende

Maßnahmen wie z.B. Sanierung Tiefgarage, Neubau Feuerwehrhaus Oberdorfer Straße oder Schulcampus. In Summe wurde die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe dann einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan weist auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 21,806 Mio. € auf, davon im Verwaltungshaushalt 18,69 Mio. € und im Vermögenshaushalt 3,116 Mio. €. Im Haushaltsplan sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Durch planmäßige- und Sondertilgungen wird die Verschuldung erneut reduziert werden. Die Hebesätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer bleiben gleich wie im Vorjahr. Die Wirtschaftspläne saldieren mit weiteren 6,95 Mio. €.

2. Neubestellung des ersten Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Gemeinde Langenargen bis 01.12.2017

Nach der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg sind durch die Gemeinde die Mitglieder des Gutachterausschusses zu bestellen. Spätestens zum Ende des Jahres 2017 muss der Gutachterausschuss neu besetzt werden. Da der erste Vorsitzende des Gutachterausschusses in den Ruhestand getreten ist, benötigt der Gutachterausschuss einen neuen ersten Vorsitzenden. Vom Gremium wurde einstimmig Ortsbaumeister Markus Stark als erster Vorsitzender neu benannt.

3. Mehrgenerationenpark Bierkeller

hier: Vorstellung des Konzepts und Festlegung des weiteren Vorgehens

Der bestehende Spielplatz im Ortsteil Bierkeller entspricht nicht mehr den Anforderungen eines attraktiven Spielplatzes. Um die Betriebssicherheit zu erhalten, wurden wiederholt Spielgeräte abgebaut. Vom Gemeinderat ist eine Überprüfung aller Spielanlagen in Langenargen an das Büro Trapp vergeben worden. Auch von dort wurde ebenfalls dringender Handlungsbedarf gesehen. Ebenso haben Nutzer eine zeitnahe Aufwertung beantragt. Durch Angebote für Kinder und Erwachsene, insbesondere auch für Senioren und Menschen mit Behinderung, soll ein „Generationenpark“ geschaffen werden, der einem möglichst breiten Spektrum unserer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Bewegung im Freien bieten soll.

Hierfür sollen entsprechende Spiel- und Bewegungsgeräte angeschafft und definierte Räume mit hoher Aufenthaltsqualität erstellt werden. Durch den Generationenpark wird durch die Gemeinde Langenargen ein attraktiver Bereich geschaffen, der Ansprüchen der altersunabhängigen Bewegung im Freien gerecht wird. Durch die Art der Gestaltung werden Belange der Inklusion berücksichtigt. Ebenso wird ein Ort für die Integration geschaffen. Das Projekt „Generationenpark“ wurde in der Sitzung kontrovers diskutiert. Es waren unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf den Standort und den Einbau der Gerätschaften vorhanden. In Summe wurde aber nicht bestritten, dass der Spielplatz an sich dringend überarbeitet werden sollte. Letztlich wurde bei vier Gegenstimmen dafür gestimmt, dass das Gremium das Konzept der Firma Trapp, Planungsbüro aus Kappelrodeck anerkennt. Die Verwaltung wurde beauftragt Zuschussmittel, zum Beispiel im Ausgleichstock, für 2017 zu beantragen. Nach erfolgter Mittelbewilligung wird über die tatsächliche bauliche Umsetzung im Gremium wiederum entschieden werden.

4. Bauvorhaben zum Neubau eines 5-Familienhauses mit Tiefgarage, Untere Seestraße 58

Die Bebauung des Grundstückes Untere Seestraße 58 war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Gemeinderat. Zuletzt wurden verschiedene Planalternativen mit der Planerin und dem Bauherrn erörtert. Grundsätzlich war Ergebnis dieser Besprechung eine positive Grundeinstellung der Bebauung des Grundstückes. Nunmehr wurde eine überarbeitete Planung vorgelegt, die eine Mischung aus ursprünglichen Planalternativen darstellt. Die Planerin hat dargelegt, dass der Nachweis der Stellplätze oberirdisch nicht möglich wäre, insbesondere auch durch die beengte Zufahrtssituation zum hinter liegenden Grundstücksbereich. In der Planung wurde auf das Ateliergebäude im zurück liegenden Grundstücksbereich verzichtet. Insgesamt beinhaltet die Planung fünf Wohneinheiten. Die Gestaltung des Gebäudes wurde überarbeitet. Allerdings sind weiterhin Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Dieses Bauvorhaben wurde vom Gemeinderatsgremium ebenfalls sehr kontrovers diskutiert. Problematisch wurde gesehen, dass in Bezug auf den Bebauungsplan zahlreiche Befreiungen notwendig sind. Weiterhin wurden die vorgeschlagenen fünf Wohneinheiten als kritisch

gesehen. Für diese fünf Wohneinheiten hält der Gemeinderat dieses Grundstück für zu klein, was eine schwierige bauliche Situation auslöse. In Folge der Diskussionen im Gemeinderat wurde das Einvernehmen für das Bauvorhaben, bei einer Enthaltung, versagt.

5. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Nebengebäude, sowie Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage, Friedrichshafener Straße 2

Die Bebauung des Grundstücks Friedrichshafener Straße 2 war mehrfach Gegenstand der Beratung im Gemeinderat. Aufgrund der bisherigen Beratung hat sich der Bauherr entschlossen, um den Forderungen aus dem Gemeinderat entgegen zu kommen, eine Neuplanung für das Bauvorhaben Friedrichshafener Straße 2 zu erstellen. Gegenüber der zuletzt vorliegenden Planfassung wurde der quadratische Grundriss des Gebäudes aufgegeben und eine, der Umgebungsbebauung angepasste längliche Gebäudeform gewählt, die in der Breite des Hauptbaukörpers 11,50 m erreicht und eine Länge von 17,74 m abbildet. Die seitlichen Erker springen um 0,5 m hervor. Es handelt sich hierbei um untergeordnete Bauteile. Weiterhin Gegenstand der Planung ist die Tiefgarage in der bisherigen Ausführung. Im Gebäude selbst werden fünf Wohneinheiten untergebracht. Die Firsthöhe wurde reduziert, so dass die nach dem Bebauungsplan zulässige Firsthöhe von 11 m nicht überschritten wird. Die Dachneigung entspricht mit 41 Grad dem Raster des Bebauungsplanes. Die Forderung des Gemeinderates, oberflächige Stellplätze unterzubringen, wurde in die Planung eingearbeitet. Insgesamt sind derzeit vier oberirdische Stellplätze zum Teil entlang der Friedrichshafener Straße, teils entlang dem Grundstück Friedrichshafener Straße 4 vorgesehen. Zur Unterbringung von Fahrrädern und Mülleimern ist eine Nebenanlage in der nordwestlichen Grundstücksecke geplant. Diese liegt innerhalb der nach dem Bebauungsplan für Garagen dort vorgesehenen Flächen. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Nebengebäude und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage unter Befreiungen vom Bauquartier, der Grundfläche, der Geschossfläche, der Firstrichtung, der

Erdgeschossfußbodenhöhe und der Dachneigung der Gauben das Einvernehmen erteilt.

6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Für das Baugesuch zur Sanierung und Umbau des Untergeschosses und Erdgeschosses, Nutzungsänderung im Erdgeschoss, Obere Seestraße 11 wurde das Einvernehmen erteilt. Es handelt sich hierbei um die Genehmigung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Untergeschoss und Erdgeschoss, sowie die Erweiterung des Bistros „La Brise“ zur „Brasserie“ durch Nutzungsänderung der Ladeneinheit. Bestandteil des Bauantrags ist ebenfalls die Erstellung des Müllgebäudes als Anbau an das bestehende Gebäude Obere Seestraße 11. Die überwiegenden Maßnahmen liegen im Inneren des Gebäudes und entsprechen dem Bebauungsplan. Der außerhalb des Gebäudes angebaute Müllraum wurde vom Gemeinderat in einer Vorplanungsphase bereits befürwortet und zwischenzeitlich erstellt. Deshalb konnte das Einvernehmen erteilt werden.

7. Verlängerung des Darlehens von der Bürgerstiftung

Mit Beschluss vom 02.06.2014 hat die Gemeinde bei der Bürgerstiftung ein Darlehen in Höhe von 100.000 € für drei Jahre zu einem Zinssatz in Höhe von 2 % bis zum 20.06.2017 aufgenommen. Im November 2015 wurde dieses Darlehen um 30.000 € aufgestockt. Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung ermächtigt, die Laufzeit des Darlehens gegebenenfalls um ein Jahr zu verlängern. Die Bürgerstiftung hat im Dezember 2016 darum gebeten, die Laufzeit bis zum 31.12.2017 mit den bisherigen Bedingungen zu verlängern. Dieser Bitte hat der Gemeinderat einstimmig entsprochen. Zum Fälligkeitszeitpunkt wird der Kreditbetrag in 2017 komplett getilgt.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:
Aushang abgenommen: